

Beschluss der LAG Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vom 1.12.2025

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit empfiehlt dem Landesjugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

„Bestandssicherung von Angeboten und Projekten im Haushalt 2026 gewährleisten!

Die Arbeitsfelder der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienförderung und der sozialräumlichen Angebote werden in der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg über bezirkliche und städtische Zuwendungen aus den entsprechenden Rahmenzuweisungen finanziert.

In mehreren Tagesordnungs- und Berichtspunkten konnte sich der LJHA von der Bedeutung der Einrichtungen und Angebote dieser Arbeitsfelder überzeugen. Auch mit der prekären Finanzierung dieser Arbeitsfelder hat sich der LJHA mehrfach beschäftigt und verschieden Anträge und Positionen hierzu erarbeitet, u.a. zur Notwendigkeit der verlässlichen Übernahme von Tarifkostensteigerungen, zu Mehrbedarfen hinsichtlich „hungriger Kinder“ und der Beteiligung von Selbstvertretungen junger Menschen sowie zur Bedeutung der Angebote der sozialen Infrastruktur für geflüchtete junge Menschen und ihre Familien.

Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Arbeitsbereiche bedeutsamer Bestandteil der Hamburger Kinder- und Jugendhilfelandshaft sind, die zur Sicherung von Kinderrechten, für die Beteiligung junger Menschen und für die Umsetzung der in § 1 SGB VIII gefassten grundlegenden Ansprüche und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar sind. Im LJHA ist mehrfach die Auffassung der Mitglieder bekräftigt worden, dass diese Arbeitsfelder deshalb strukturell abzusichern, bedarfsgerecht auszubauen und fachlich weiterzuentwickeln sind.

Der LJHA hat zur Kenntnis genommen und verlässt sich auf die mehrfach vom Amtsleiter Dr. Dirk Bange und im aktuellen Koalitionsvertrag gemachte Aussage, dass zumindest der Bestand aller bestehenden Angebote und Einrichtungen gesichert werden solle.

Petitum:

Der LJHA fordert die Behörde sowie Politik und Senat nachdrücklich dazu auf, die für die Rahmenzuweisungen OKJA/JSA/FamFÖ/SAJF benannten Mehrbedarfe zur Sicherung des Bestands der Angebote und Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2026 in den Haushalt 2025/26 einzustellen.

Zur Sicherung bestehender Angebote müssen auch die SIN-Mittel und die sog. Mehrbedarfe für geflüchtete (junge) Menschen entsprechend der Kostensteigerungen aufgestockt und im Jahr 2026 fortgesetzt werden. Der LJHA stellt fest, dass es sowohl für die jungen Menschen und ihre Familien als auch für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und die freien Träger unzumutbar ist, im November nicht zu wissen, ob im kommenden Jahr Angebote bestehen bleiben und Stellen weiterfinanziert werden. Der LJHA bittet deshalb die Behörde, umgehend die Bezirke davon in Kenntnis zu setzen, dass der Bestand der Angebote durch die Nachsteuerung der Mehrbedarfe gewollt und gesichert ist.

Der LJHA warnt ausdrücklich vor den Schäden für die Arbeitsfelder, die durch die prekäre Finanzierung bereits jetzt geschehen. Freie Träger sind angesichts fehlender Planungssicherheiten, ungeklärter Kostensteigerungsübernahmen und unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand, fehlender Investitionsmittel sowie den Folgen des Fachkräftemangels zunehmend damit konfrontiert, dass die Bereitstellung von Angeboten der genannten Arbeitsfelder nicht mehr gewährleistet werden kann. Auch der öffentliche Träger hat deutliche

Schwierigkeiten eigene Angebote und Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Das SGB VIII regelt ausdrücklich das Recht junger Menschen und ihrer Familien auf ebendiese Angebote. Gesellschaftspolitisch würde eine Erosion dieser bedeutenden sozialen Infrastruktur enorm hohe Folgekosten verursachen.“

In diesem Zusammenhang und zur Begründung der Empfehlung verweist die Landesarbeitsgemeinschaft auf ihren Beschluss vom 12.03.2018 „Fehlende auskömmliche Finanzierung gefährdet die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburger Bezirken“ hin. Mit diesem Beschluss hatte die Landesarbeitsgemeinschaft bereits auf das bestehende strukturelle Defizit und die drohenden Auswirkungen auf die dort benannten Arbeitsfelder hingewiesen. Diese Auswirkungen treten nunmehr ein. Die zur Kürzung angekündigten Finanzmittel können in den Bezirken nicht mehr kompensiert werden.

Gez. Heike Lütkehus (Vorsitzende)